



GEMEINDE LEUTASCH

Bezirk Innsbruck-Land · A-6105 Leutasch · Kirchplatzl 128a · Tirol
Tel. 05214 / 6205 · Fax 05214 / 6205-80 · Email: gemeinde@leutasch.tirol.gv.at

Leutasch, am 19. Mai 2023

KUNDMACHUNG Änderung Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von Arch. Dipl.-Ing. Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch vom 24.04.2023, Zahl eFWP326-2023-00008, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Leutasch im Bereich des Gst. 1213/6 im Ausmaß von ca. 507 m² von derzeit Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG 2022

Die 4-wöchige Auflage erfolgt:

vom 22. Mai 2023 bis einschließlich 19. Juni 2023

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Leutasch zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.leutasch.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m § 63 Abs. 4 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Leutasch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Leutasch eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

angeschlagen am: 22.05.2023
abgenommen am: 27.06.2023

(Marlene Crotat, 242b)

Der Bürgermeister


Georgios Chrysochoidis